



**LEGENDE :**

- — — — — GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- — — — — STRASSEMBEGREZUNGSLINIE
- — — — — BAUGRENZE



**TEILAUFBEBUNG**

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 08.03.64, ZULETZT GEÄNDERT DURCH SATZUNG VOM 20.06.88 BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT!

**"WOLFSGRUBE"**  
 DER GEM. DITTELBRUNN GT PFÄNDHAUSEN  
 FL.NR. 2214

OTTO H. POHL  
 ARCHITEKT · BDA  
 WALDSTR. 5 8721 DITTELBRUNN 09721/41503  
 23.08.88

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.7.1988 die Änderung des Bebauungsplanes "Wolfsgrube" GT Pfändhausen beschlossen.

Eine Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt, da sich die Änderung des Bebauungsplanes auf das Plangebiet und die angrenzenden Grundstücke der Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.

Dittelbrunn, 19.7.1988



Markert, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 23.8.1988 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.9. - 12.10.1988 öffentlich ausgelegt.

Dittelbrunn, 13.10.1988



Markert, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.11.1988 das Änderungsblatt i.d.F. vom 23.8.1988 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dittelbrunn, 21.11.1988



Markert, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 18.01.1989

Landratsamt  
 I.A.

Mainka  
 Oberregierungsrat



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 17.02.1989 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Hambach, Grottenweg 2, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Dittelbrunn, 17.02.1989



Markert, 1. Bürgermeister